

Digitalisierung schreitet auch bei der Zollabwicklung voran

Das Bewusstsein für Digitalisierung wurde in Marokko durch die Folgen der Covid-19-Pandemie auch im Zollbereich geschärft. Importe aus Deutschland erholen sich.

06.01.2021

Von Michael Sauermost | Casablanca

Im Prinzip aus der Not geboren wurde vor dem Hintergrund der Coronakrise die digitale Zollabwicklung in Marokko weiter vorangetrieben. So kam es beispielsweise seit den Zeiten des Lockdowns zur Akzeptanz der Formulare EUR.1 und EUR-MED auch in elektronischer Form oder als Kopie - vorausgesetzt das Original mit Stempel und Unterschrift folgt.

Die Zollabwicklung in Marokko wurde in der Vergangenheit bisweilen als Engpassfaktor gesehen. Ausländische Unternehmen berichten über unterschiedliche Erfahrungen. Tendenziell fallen die Beurteilungen für die Abwicklung an der Logistikkreuzung Tanger Med besser aus als bei den anderen Umschlagplätzen - beispielsweise in Casablanca oder Agadir.

Zollverwaltung installiert Remotezugriff aus dem Ausland

Am 10. November 2020 wurden weitere Fortschritte erzielt, als die Administration des Douanes et Impôts Indirects (ADII) einen neuen Onlinedienst in Betrieb nahm. Dadurch können, im Außenhandel tätige Unternehmen auch außerhalb Marokkos zahlreiche Dienstleistungen abrufen - beispielsweise die Beantragung von Zolldokumenten oder die Onlinebegleichung von Zöllen.

Von insgesamt 120 digitalen Diensten ist die Rede - über die Zollerklärung von Produkten, die simulierte Abgabeterminierung sowie auch die Onlinebegleichung von Zollgebühren. Über die [Portnet-Seite](#) ist ein Zugriff auf das BADR-System der ADII möglich. Nicht nur die Transparenz, sondern auch die Geschwindigkeit der Abwicklung sollen durch die Plattform erhöht werden. Dem Vernehmen nach wurde der Service bislang gut angenommen.

Zwei neue Apps für Transparenz und Sicherheit

Ende November 2020 kam es dann zur Einführung von zwei neuen Apps. Diese sollen die Zollabwicklung einfacher und transparenter machen. Mit der Anwendung Diw@nati können Unternehmen alle Zollvorgänge in Echtzeit nachverfolgen. Dadurch sollen Fehler minimiert und potenzielle Risiken ausgeschaltet werden. Letzteres wird auch durch einen Nachrichtendienst unterstützt. Die Bereitstellung von elektronischen Dokumenten sowie ein Onlinearchiv über die Historie der abgewickelten Vorgänge zählen ebenfalls zum Portfolio.

Das zweite neue Onlineangebot von ADII, das gleichzeitig auf den Markt gebracht wurde, ist die Anwendung "Bayyan Ly @". Dabei handelt es sich um eine kostenlos verfügbare App, die hauptsächlich zum Schutz der Verbraucher eingeführt wurde. Zum einen ermöglicht sie den Konsumenten sowie auch Zwischenhändlern, durch eine Scanfunktion die Kontrolle von Erzeugnissen. Beispielsweise werden gefälschte, oder nicht zu dem Produkt passende QR-Codes identifiziert. Zum anderen können derartige Unstimmigkeiten über den elektronischen Dienst sofort den Behörden gemeldet werden.

Einfuhren aus Deutschland machen langsam Boden wieder gut

Deutsche Lieferanten nach Marokko haben es mittlerweile ein wenig geschafft, das "Coronaloch" wieder zu stopfen. Zwischen Januar und September 2020 schickten sie Waren im Wert von 1,35 Milliarden Euro in Richtung Königreich. Das entsprach immerhin einem Anteil von zwei Dritteln des Gesamtjahreswerts 2019, wenngleich gegenüber den ersten neun Monaten Einbußen von 16,7 Prozent zu Buche schlugen.

Das erste Jahresquartal 2020 verlief mit Blick auf die von Destatis ermittelten, vorläufigen Daten noch nach Plan. Die Einfuhren "Made in Germany" erreichten rund 569 Millionen Euro, was einem Plus von 2,0 Prozent gegenüber den ersten drei Monaten 2019 entsprach. Im zweiten Quartal erfolgte dann der Einbruch. Das Liefervolumen von 328 Millionen Euro bedeutete ein Minus von 38,0 Prozent gegenüber der Vorjahresperiode. Im dritten Quartal reduzierte sich dann die entsprechende Verringerungsquote auf 14 Prozent.

Mehr zu:

Marokko
Zollthemen
Wirtschaftsumfeld

Kontakt

Michael Monnerjahn

Wirtschaftsexperte

 +49 228 24 993 215

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.